

Das Nikon-Urteil des Bundesverwaltungsgerichts – Analyse aus Parteisicht

24. Oktober 2016

Semesteraussprache Studienvereinigung Kartellrecht

Boris Wenger

- Verfahren i.S. Nikon
- Rechtliche Themen des BVGer-Urteils vom 16.9.16
- Analyse der Themen im Einzelnen
- Fazit

Agenda



Verfahren (1/2)

- Anzeige eines nicht zugelassenen Parallelhändlers
- Medialer Druck
- Untersuchungseröffnung/HD März 2010
- Kooperation in Sachverhaltsermittlung
- zwei Hearings einschliesslich Einvernahme von Managern als “Auskunftspersonen” und von Händlern als Zeugen
- nach Verfügungsantrag Beschränkung der Untersuchung auf Abreden im offenen Vertrieb

Verfahren (2/2)

WEKO-Busse Nov. 2011

Beschwerde Nikon

Sistierung bis BGer

Publigroupe Juni 2012

mündliche Verhandlung Juni
2014

Urteil BVGer 16. Sept. 2016

(teilweise Gutheissung;
faktische Abweisung)

WEKO-Verfügung

Publikation Juni 2012

Beschwerde Nikon

Urteil BVGer 15. Okt.
2014 (teilweise Gutheis-
sung)

Beschwerde Nikon

Urteil BGer 26. Mai 2016
(Abweisung)





Urteil BVGer 16. Sept. 2016 – Rechtliche Themen (1/2)

1. Anspruch auf Aussage unter Strafandrohung? E. 2.1
2. Sanktionierung der Tochter für Verhalten der Mutter und Schwestern? E. 4.1
3. Stellt Art. 2(2) KG Anforderungen an den Binnenbezug? E. 4.3
4. In welchem Verhältnis stehen Art. 3(2) KG und Art. 9a PatG (regionale Erschöpfung)? E. 4.4
5. Neues zu Art. 4(1) KG? E. 4.2/7.2

Urteil BVGer 16. Sept. 2016 – Rechtliche Themen (2/2)

6. Besteht eine Beweisvermutung für die tatsächliche Umsetzung einer Vertragsklausel? E. 5.5/7.2
7. Kann aus interner Kommunikation auf die Umsetzung einer Vertragsklausel geschlossen werden? E. 7.2
8. Welche “indirekten Gebietszuweisungen” werden von Art. 5(4) KG erfasst? Verstoss gegen Art. 7 EMRK? E. 7.3/8.1
9. Neues zur Erheblichkeit und Kausalität? E. 7.5 f.
10. Anforderungen aus dem Schuldprinzip? E. 8.2



Fazit

- Ausdehnung der strikten Gaba- und BMW-Praxis auf weitere Rechtsfragen
- Fehlendes Korrektiv bei Anwendung des KG auf ausländische Verträge
- Vergleichsweise weite Auslegung der Vermutungsbasis/Kernbeschränkungen gemäss Art. 5(4) KG



Besten Dank.

Boris Wenger
Baker & McKenzie Zurich
boris.wenger@bakermckenzie.com
044 384 13 42